Deutscher NACHHALTIGKEITS Kodex

DNK-Erklärung 2020

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

KGAL GmbH & Co. KG

Leistungsindikatoren-Set	GRI SRS
Kontakt	KGAL GmbH & Co. KG

ESG Officer
Susanne Marttila

Tölzer Str. 15
82031 Grünwald
Deutschland

+49 89 64143 496
susanne.marttila@kgal.de

erstellt nach CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.

Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Berichtspflicht:

erstellt nach CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungsgesetz.

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle

Leistungsindikatoren (5-7)

8. Anreizsysteme

Leistungsindikatoren (8)

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Leistungsindikatoren (9)

10. Innovations- und Produktmanagement

Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement

Leistungsindikatoren (11-12)

13. Klimarelevante Emissionen

Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung

Leistungsindikatoren (14-16)

17. Menschenrechte

Leistungsindikatoren (17)

18. Gemeinwesen

Leistungsindikatoren (18)

19. Politische Einflussnahme

Leistungsindikatoren (19)

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2020, Quelle: Unternehmensangaben. Die Haftung für die Angaben liegt beim berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der Information. Bitte beachten Sie auch den Haftungsausschluss unter www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung

Heruntergeladen von www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die KGAL ist ein führender unabhängiger Investment- und Asset-Manager mit Assets under Management von rund 11,2 Milliarden Euro und Assets under Administration von 4,0 Milliarden Euro. Der Schwerpunkt der Investments liegt auf langfristigen Realkapitalanlagen für institutionelle und private Investoren in Immobilien, Infrastruktur und Flugzeuge. Die europaweit tätige Gruppe wurde vor mehr als 50 Jahren gegründet und hat ihren Sitz in Grünwald bei München. 345 Mitarbeiter*innen tragen unter Berücksichtigung von Rendite- und Risikoaspekten dazu bei, nachhaltig stabile Erträge zu erzielen (Stand 31. Dezember 2020).

Ergänzende Anmerkungen:

- Der Konzernabschluss wird jährlich von Ernst & Young geprüft. Die Geschäftszahlen der KGAL werden im Bundesanzeiger gemäß den gesetzlichen Vorgaben veröffentlicht.
- Als UN PRI Signatory werden im Zuge des verpflichtenden Reportings ESG Informationen durch die PRI geprüft.
- Die Prüfung der betriebsökologischen Zahlen und die jährliche Berechnung des Corporate Carbon Footprints erfolgt durch externe Experten eines anerkannten Dienstleisters im Bereich Klimaschutz.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Die KGAL Gruppe hat bereits im Jahr 2010 ein Leitbild verabschiedet, das den Umweltschutz als strategisches Ziel berücksichtigt. Die KGAL Gruppe will nicht nur nachhaltige Produkte für Investoren anbieten, sondern auch eine aktive und nachhaltige Rolle in der Gesellschaft übernehmen. Um dies zu unterstreichen, hat die KGAL im September 2018 die Grundsätze der Vereinten Nationen für verantwortungsvolles Investieren ("PRI") unterzeichnet. Konsequenterweise haben wir Nachhaltigkeitsaspekte als einen integralen Bestandteil in der Geschäfts- und Risikostrategie verankert. Unser Investitionsverhalten trägt den Megatrends Urbanisierung, saubere Energie, Mobilität und Infrastruktur in Städten Rechnung.

Im Sinne des BaFin Merkblattes zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken hat sich die KGAL zum Ziel gesetzt, beim Erwerb von Objekten in allen Assetklassen ESG Risiken, insbesondere Klimarisiken (physisch und transitorisch) zu berücksichtigen. Weiter ist es unser Anliegen, einen Beitrag zu den nationalen und europäischen Klimazielen zu leisten, um bis zum Jahr 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Beim Erwerb von Assets berücksichtigen wir ESG Erfordernisse, um Risiken zu reduzieren und Chancen zu realisieren. Wir bekennen uns zu den grundlegenden Corporate Responsibility Standards unserer Branche, insbesondere zum UN Global Compact, den Prinzipien der UNEP Finance Initiative, den Principles for Responsible Investments und den Equator Principles sowie dem Nachhaltigkeitskodex der deutschen Immobilienwirtschaft (ZIA). Die KGAL hält sich strikt an ESG-Kriterien (Environment, Social & Governance) und prüft diese kontinuierlich auf deren Aktualität. Dieses Verständnis bietet nicht nur eine zukunftssichere Grundlage für Investitionen, sondern trägt auch zur Erreichung der 17 Ziele der Vereinten Nationen ("SDG") bei. Bei der Umsetzung des Nachhaltigkeitsverständnisses konzentriert sich die KGAL auf folgende Handlungsfelder: Produkte, Mitarbeiter*innen, und Umwelt/Gesellschaft.

Das klare und langfristig ausgerichtete Geschäftsmodell der KGAL Gruppe schließt grundsätzlich Geschäftstätigkeiten aus, die in Zusammenhang mit der Herstellung von Waffen jeglicher Art, Atomkraftwerken sowie hinsichtlich des Glücksspiels stehen. Darüber hinaus beteiligt sich die KGAL Gruppe

grundsätzlich nicht an Investitionen in fossile Brennstoffe und Spekulationen auf die Preisentwicklung von Grundnahrungsmitteln.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Im Sinne der in der Geschäfts- und Risikostrategie verankerten ESG-Leitlinien legt die KGAL ihren ESG -Fokus auf das Kerngeschäft. Eine Wesentlichkeitsanalyse ("Impact Analyse") in Form von Interviews mit der gesamten Geschäftsführung im Jahr 2019 hat diesen Fokus nochmals bestätigt und folgende zentralen Nachhaltigkeitsaspekte identifiziert:

Aspekt	**Relevanz**
Verantwortungsbewusstes Geschäftsmodell	hoch
Unternehmensethik, Steuerehrlichkeit, Compliance, Korruptionsbekämpfung	hoch
Sozialer Arbeitgeber / Gesundheitsschutz	mittel
Nachhaltige Produkte	hoch
Klimaschutz, Energieeffizienz, Ressourcenschonung	mittel
Engagement für die Gesellschaft durch Sponsorings und gefördertes Freiwilligenengagement der Mitarbeiter*innen	niedrig
Betriebsökologie / Nachhaltige Beschaffung	mittel
Menschenrechte	hoch

Darüber hinaus haben wir für alle unsere Assetklassen (Infrastructure, Real Estate, Aviation) die wesentlichen Sustainable Development Goals ("SDG") identifiziert. Unseren Beitrag zu diesen Zielen stellen wir transparent in unserer ESG Broschüre da, die regelmäßig aktualisiert wird:

Broschüre Strategy & Policy

Beim Erwerb von Objekten in allen Assetklassen berücksichtigen wir zunehmend ESG -Aspekte und analysieren mögliche Nachhaltigkeitsrisiken. Die KGAL hat einen Risk Due Diligence Prozess etabliert, der auch ESG- und Reputationsrisiken umfasst. Bereits Ende 2019 wurden nach Veröffentlichung

des BaFin-Merkblattes zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken ESG-Aspekte in Risikomanagement -Prozesse integriert. Im Vorfeld wurden diese in Workshops mit den Fachbereichen der einzelnen Assetklassen ermittelt. Alle Risiken werden nun erstmalig mit der Auflage eines Fondsproduktes identifiziert und bewertet. Bei jeder Investition sowie turnusmäßig alle drei Monate und ad hoc im Falle unvorhergesehener Ereignisse wird das sog. Risikoprofil für jeden Fonds und jedes Investment überprüft und aktualisiert. Aus den Erfahrungen mit bisherigen Investments seien beispielhaft folgende ESG -Risiken genannt:

- Durch ESG -Initiativen hervorgerufene Änderungen des regulatorischen Rahmens, beispielsweise in Bezug auf Subventionen
- Verzögerungen von Genehmigungsverfahren bis hin zur Verweigerung von behördlichen Genehmigungen
- Mangelnde soziale bzw. gesellschaftliche Akzeptanz
- Physische Risiken, z.B. durch klimatische Veränderungen hervorgerufene Extremwetterereignisse.

Im Rahmen der Investitionsprozesse findet darüber hinaus eine technische Due Diligence statt, die Umweltaspekte berücksichtigt. Besonderes Augenmerk wird hierbei auf die Einhaltung gesetzlicher bzw. behördlicher Anforderungen und der Erreichung sozialer Akzeptanz z.B. im Rahmen der Einbindung von Bürgern gelegt. Der Leiter Risk Management hat als Leiter des Investment Committees ein Vetorecht und stellt sicher, dass Risikobelange im Rahmen der Due- -Diligence- Prozesse angemessen berücksichtigt werden.

Unsere Mitarbeiter*innen sind vorwiegend in europäischen OECD Ländern tätig (Deutschland, Slowenien, Österreich, Vereinigtes Königreich). Aufgrund unserer Geschäftstätigkeit als Finanzdienstleister gehen von unseren Geschäftsstandorten keine wesentlichen Umweltauswirkungen aus. Unter Kriterium 12. "Ressourcenmanagement" finden Sie unsere Aktivitäten zur Reduktion unseres Corporate Carbon Footprints.

Aufgrund der aktuellen gesellschaftlichen und politischen Diskussionen sehen wir erhebliche Chancen im Bereich unseres Kerngeschäftes, denn die KGAL investiert in der Assetklasse Infrastruktur zu 100 % in erneuerbare Energie. Im Jahr 2020 erzeugte das Erneuerbare-Energien-Portfolio der KGAL rund 2.342 GWh Ökostrom und versorgte über 1,67 Millionen Menschen. Geht man von einem Wert von 4.000 kWh pro Haushalt aus, entsprach dies 585.500 Haushalten.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

In unserer Geschäfts- und Risikostrategie hat sich die KGAL das Ziel gesetzt, beim Erwerb von Objekten in allen Assetklassen ESG-Aspekte und Nachhaltigkeitsrisiken in der Investmententscheidung zu berücksichtigen. Dafür haben wir umfassende Prozesse im Risikomanagement etabliert (siehe ausführliche Informationen unter ***Kriterium 2. Wesentlichkeit***).

Darüber hinaus haben wir Ende 2020 eine ambitionierte Klimastrategie implementiert, die unseren Beitrag zu den nationalen und europäischen Klimazielen aufzeigt, um die Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 zu erreichen. Darin ist eine Vielzahl von Maßnahmen für unseren Geschäftsbetrieb und für unsere Produkte definiert. Als Maßnahme im Rahmen der Klimastrategie ist die KGAL-Gruppe seit Anfang 2021 durch Kompensation von Restemissionen in Bezug auf den eigenen Geschäftsbetrieb ein klimaneutraler Asset-Manager. Das bedeutet Netto-Null in Scope 1 (alle direkten Emissionen), Scope 2 (indirekte THG-Emissionen durch den Verbrauch von Elektrizität, Wärme oder Dampf) und Scope 3-Emissionen im Zusammenhang mit unserem Geschäftsbetrieb (Geschäftsreisen, Pendeln, Wasser- und Papierverbrauch, Büromaterial). Zu den weiteren zentralen Zielen der Klimastrategie zählen:

1. In Anlehnung an die Ziele des Pariser Abkommens setzen wir uns das Ziel, bis 2050 im Scope 3, der direkt mit unseren Investitionsaktivitäten verbunden ist, netto null zu erreichen. Die Scope 3-Emissionen eines Finanzinstituts sind, einfach ausgedrückt, der CO_2-Fußabdruck unserer Investitionen in allen Assetklassen.
2. Neben dem Klimaneutralitätsziel umfasst das Klimaschutzverständnis der KGAL auch die Reduktion von Emissionen, die auf unser eigenes Verhalten am Arbeitsplatz zurückzuführen sind. Ziel ist es, die Emissionen pro Mitarbeiter*innen in den nächsten 10 Jahren jährlich um mindestens 5 % zu reduzieren.

Für die operative Umsetzung der Klimaziele ist der ESG Officer im Auftrag der Geschäftsführung verantwortlich. Ein Bericht zur Zielerreichung erfolgt mindestens einmal pro Jahr auf Basis der in der Klimastrategie erarbeiteten Maßnahmen. In der Roadmap wurden als priorisierte Ziele die Messung von Emissionen unserer Fondsprodukte sowie die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in das Risikomanagement festgelegt.

Als verantwortungsbewusster Asset-Manager möchten wir einen Beitrag zur Erreichung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) leisten. Wir glauben, dass unsere Investitionen einen positiven Einfluss auf die Welt, in der wir leben, haben und gleichzeitig einen finanziellen Mehrwert für unsere Kunden schaffen. Auf diese Weise leisten wir einen messbaren Beitrag zur Erreichung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDGs). Die KGAL hat die wichtigsten Beiträge in 12 der 17 Nachhaltigkeitsziele identifiziert. Einige in kleinerem und andere in größerem Umfang.

In Sachen Zielsetzungen im sozialen Bereich sei beispielhaft die Durchführung von jährlich mindestens vier "KGAL Social Days" zur Unterstützung gemeinnütziger Projekte genannt.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Unsere Wertschöpfungskette ist per se durch eine starke Regulierung zu Nachhaltigkeitsthemen gekennzeichnet, da unsere Investitionen vorwiegend in High Income OECD Ländern erfolgen. Unsere Investitionen lassen sich in folgenden Kernprozessen darstellen: Transaktions-, Asset- und Portfoliomanagement:

- Der Schwerpunkt der Immobilieninvestitionen der KGAL liegt im europäischen Raum, hier insbesondere in Deutschland und Österreich. Der Nachhaltigkeitskodex der Immobilienwirtschaft des Zentralen Immobilienausschusses (ZIA), insbesondere die „Selbstverpflichtungen der Immobilienwirtschaft" und die im ZIA Nachhaltigkeitskodex aufgeführten clusterspezifischen Ergänzungen für Finanzierer sehen wir als Orientierungsrahmen.
- Die Investitionen in Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien erfolgen in Deutschland (Solar und Wind), Frankreich (Solar und Wind), Italien (Solar und Wasser), Spanien (Solar), UK (Solar), Finnland (Wind), Schweden (Wind), Polen (Solar und Wind) und Norwegen (Wasser).
- Die Strategie der KGAL im Bereich Flugzeuge basiert auf vier Säulen: Asset-Expertise, aktives Management, sowie Finanzierungs- und Leasingkompetenz. Mit Produkten, die verschiedene, marktgängige Flugzeugtypen sowie unterschiedliche Leasingnehmer in einem Fonds vereinen, schafft die KGAL die Möglichkeit zu diversifizierten Investitionen. Bei Flugzeugen (Operation aller unserer Flugzeuge durch Airlines) orientieren wir uns an den ESG-Vorgaben der International Civil Aviation Organization (ICAO) sowie dem ICAO Agreement on International Aviation and Climate Change, der Global Framework on Aviation and Alternative Fuel sowie der Convention on International Civil Aviation.

In der Assetklasse Aviation haben wir im Jahr 2019 ein Projekt in Zusammenarbeit mit dem externen Partner CSSP (yourSRI) angestoßen, um ein KGAL ESG Rating und Reporting für Aviation zu entwickeln. Dabei prüfen wir auf Basis der umfassenden MSCI ESG Bewertung die Airlines und die Hersteller, die in unseren Portfolien enthalten sind. Darüber hinaus entwickeln wir eine eigene Analysemethode, um weitere Nachhaltigkeitsaspekte von Airlines und Herstellern in die Bewertung mit einfließen zu lassen. Ziel ist es zukünftig transparent über ESG Aspekte auf Fonds- und Assetebene im Bereich Aviation zu berichten. Aufgrund der Corona Pandemie und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Luftfahrtindustrie wird diese Analyse und Reportingmethode derzeit nur punktuell angewendet.

Für die Assetklassen Infrastruktur und Immobilien greifen wir auf das Rahmenwerk von GRESB zurück und nehmen an den jährlichen Bewertungen teil. GRESB ist das führende Bewertungssystem zur Messung der Nachhaltigkeitsperformance von Immobilien- und Infrastrukturunternehmen

sowie deren Fonds. Seit 2019 sind wir Mitglied bei GRESB in beiden Assetklassen.

Die Lieferkette bei Finanzdienstleistern wie der KGAL ist im Vergleich zu produzierenden Unternehmen weniger stark Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt. Die Lieferkette der KGAL im Geschäftsbetrieb besteht im Wesentlichen aus der Beschaffung von Daten, IT-Hard- und Software, Beratungs- und Prüfungsdienstleistungen, Büromaterial sowie Leistungen rund um das Gebäudemanagement. Eine Kommunikation mit Lieferanten und externen Dienstleistern über nachhaltige Produkte und Dienstleitungen findet grundsätzlich bei Auftragsvergabe statt. Unsere Lieferanten werden vertraglich auf die Einhaltung der zehn Prinzipien des UN Global Compact verpflichtet. Hierfür haben wir eine Lieferantenerklärung für eine nachhaltige Beschaffung implementiert. Soziale und ökologische Aspekte, die wir als relevant für unsere Beschaffung ansehen, sind in der Beschaffungsrichtlinie verankert. Zu den Problemen, die wir für relevant halten zählen u.a. Menschenrechtsverletzungen, Bestechung und Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie Umweltschutz. In Sachen Menschenrechte haben wir die Lieferanten sowie deren Sublieferanten auf die Einhaltung der ILO Kernarbeitsnormen verpflichtet.
Grundsätze nachhaltiger Beschaffung der KGAL Gruppe.pdf (525.79 KB)

Branchenspezifische Ergänzungen

Branchenspezifische Nachhaltigkeitsstandards an denen sich die KGAL orientiert

Bei Immobilien: Nachhaltigkeitskodex der Immobilienwirtschaft des Zentralen Immobilienausschusses (ZIA), insbesondere die „Selbstverpflichtungen der Immobilienwirtschaft" und die im ZIA Nachhaltigkeitskodex aufgeführten clusterspezifischen Ergänzungen für Finanzierer. Als Mitglied greifen wir auf das Rahmenwerk und die Bewertungsmethodik von GRESB zurück.

Bei Flugzeugen (Betrieb aller unserer Flugzeuge durch Airlines): Handreichungen der International Civil Aviation Organization (ICAO) wie die ICAO Agreement on International Aviation and Climate Change, der Global Framework on Aviation and Alternative Fuel, die Convention on International Civil Aviation / Annex 16 Environmental Protection mit den Anhängen Aircraft Noise und Aircraft Engine Emissions.

Bei Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie: Environmental und Social Risk Briefing der UNEP FI „Power Generation and Distribution" sowie Vorschriften zum Schutz von Nationalparks und Naturschutzgebieten, Biosphärenreservaten und zu Gebieten nach der EU Vogelschutz und der Flora-Fauna -Habitat -Richtlinie. Darüber hinaus gelten für einzelne Infrastruktur Fonds auch die Umwelt und Sozialstandards der Europäischen Investmentbank.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die ESG Officerin koordiniert im Auftrag der Geschäftsführung alle Aktivitäten, die auf das Thema Nachhaltigkeit einzahlen und stellt ein funktionstüchtiges Nachhaltigkeitsmanagement sicher. Aufgrund der hohen Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit für die KGAL-Gruppe ist das ESG Office seit 2021 direkt an die Geschäftsführung angebunden und berichtet an die Chief Technology Officerin und Chief Operation Officerin der KGAL-Gruppe. Im Sinne des Rollenverständnisses der KGAL sind die Geschäftsführung "Sponsor", die ESG Officerin "Owner" und die Nachhaltigkeits-Koodinatoren auf Produktebene "Advisor" der Prozesse. Ziel ist es, weitere Kompetenz und Kapazität innerhalb der KGAL-Gruppe aufzubauen.
Darüber hinaus haben wir ein Sustainability Council eingerichtet. Geleitet wird das Sustainability Council durch die ESG Officerin. Mitglieder des Gremiums sind neben dem CEO die Nachhaltigkeitsbeauftragten aus den Assetklassen, Vertreter aus den Bereichen Compliance, Risikomanagement sowie Marketing & Kommunikation, die für die dezentrale, operative Ausgestaltung der Nachhaltigkeitsthemen verantwortlich sind.

Zum umfassenden internen Kontrollsystem der KGAL gehören weitere zentrale Ansprechpartner/innen, u.a. Geldwäschebeauftragter, Beauftragter für Whistleblowing, Datenschutzbeauftragter, Brandschutzbeauftragter, Information Security Officer und Beauftragter für Arbeitssicherheit.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Die KGAL hat Nachhaltigkeitsaspekte in die Geschäftsstrategie integriert. Zentrale Punkte sind:

- Organisatorische Verankerung der Nachhaltigkeit (ESG Office)
- Bekenntnis zu den Prinzipien des UN Global Compact
- Unterzeichner der United Nations Principles for Responsible Investing ("PRI")
- Berücksichtigung nichtfinanzieller Risikoaspekte beim Erwerb neuer Anlagen und Objekte
- Unser Beitrag zu den 17 Sustainable Development Goals ("SDGs")
- Beitrag zur Erreichung der nationalen und europäischen Klimaziele
- Der Deutschen Nachhaltigkeitskodex als Leitfaden für die Nachhaltigkeitsberichterstattung

- Der Verhaltenskodex für Mitarbeiter*innen als Basis unseres Handelns
- Anwendung von Ausschlusskriterien

Eine Integration in die Geschäftsstrategie bedeutet auch, die Aspekte „Umwelt, Soziales und Unternehmensführung" (ESG – Environmental, Social, Governance) auf allen Ebenen der KGAL-Gruppe sowie in alle Geschäftsprozesse der KGAL-Gruppe zu integrieren. Ziel ist es, u.a. beim Erwerb von Objekten, in allen Assetklassen ESG- und nichtfinanzielle Risikoaspekte zu berücksichtigen. Darüber hinaus hat die KGAL im "Neue Produkte Prozess" eine Prüfung auf Nachhaltigkeitsrisiken verankert. Aus diesem Grund haben wir Nachhaltigkeitsrisiken in die Risikostrategie aufgenommen (siehe hierzu auch Informationen unter ***Kriterium 2. Wesentlichkeit***).

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Finanz- und Wirtschaftskennzahlen werden in einem umfangreichen Verfahren von der Abteilung Finance und Controlling erhoben und von der Geschäftsführung kontrolliert. Darüber hinaus werden Personalkennzahlen sowie ökologische Kennzahlen erfasst und geprüft. Die Ermittlung der Umweltkennzahlen erfolgt durch die ESG Officerin, die diese bei den relevanten Fachabteilungen ("Corporate Services") jährlich abfragt. Umweltkennzahlen sind unter ***Kriterium 13. Klimarelevante Emissionen*** aufgezeigt. Personalkennzahlen unter Kriterium ***Kriterium 15. Chancengleichheit***. Das Risikomanagementsystem der KGAL ist verantwortlich für die Erfassung, Messung, Steuerung, Überwachung und Berichterstattung von Risiken, die sich aus den Themenfeldern Environmental, Social und Compliance intern wie extern ergeben können. Für die interne wie externe Berichterstattung zu Nachhaltigkeitsinformationen hat die KGAL wesentliche Regeln festgelegt, wie mit Nachhaltigkeitsdaten zu verfahren ist. Ziel ist hierbei eine revisionssichere Erhebung und Dokumentation der Basisinformationen sowie der aus ihnen abgeleiteten Informationen (z.B. Aggregation von Daten). Datenerhebung, -verarbeitung und –veröffentlichung sind bei der KGAL so angelegt, dass sie den drei Kriterien Vollständigkeit, Angemessenheit und Richtigkeit sowie den Anforderungen Klarheit, Eindeutigkeit und Verständlichkeit genügen können. Die operativ erhobenen Informationen müssen außerdem von einem nicht für die Datenbereitstellung verantwortlichen Mitarbeiter*in auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft werden (Vier-Augen-Prinzip).

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Den verbindlichen Orientierungsrahmen für unser Handeln bildet der Verhaltenskodex (internes Dokument). Dieser ist Grundlage für eine rechtskonforme, offene, transparente und mehrwertorientierte Unternehmenskultur der KGAL. Hierunter fallen beispielsweise auch präventive Maßnahmen zur Vermeidung wirtschaftskrimineller Handlungen wie etwa Steuerdelikte, Korruption, Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung. Im Berichtsjahr 2020 hat die KGAL-Gruppe die Beachtung des Verhaltenskodex als festen Bestandteil in die Vergütungspolitik integriert.

Bereits im Jahr 2010 hat sich die KGAL ein Leitbild gegeben, in dem die Werte Qualität, Bindung, Geradlinigkeit sowie Nachhaltigkeit im Fokus stehen. Die KGAL hat also nicht nur den Anspruch, nachhaltige und nachhaltig erfolgreiche Produkte für Investoren anzubieten, das Unternehmen will auch eine nachhaltige Rolle in der Gesellschaft aktiv wahrnehmen. Das Leitbild hilft bei Entscheidungen und potenziellen Interessenskonflikten, es gibt Maßstäbe für die tägliche Arbeit und fördert eine an gemeinsamen Zielen orientierte Kultur.

KGAL_Leitbild-Booklet.pdf (565.01 KB)

Darüber hinaus hat die KGAL im Jahr 2020 eine Diversity & Inclusion Policy implementiert und veröffentlich: Diversity & Inclusion Policy

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Vergütungspolitik der KGAL steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens. Die Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens, in denen u.a. auch Nachhaltigkeitsaspekte verankert sind, hat für alle Mitarbeiter*innen - und damit auch für die Geschäftsführung - Gültigkeit. Sofern gesonderte Nachhaltigkeitsaspekte für den Verantwortungsbereich relevant sind, werden diese in die Zielvereinbarung der Mitarbeiter*innen integriert.

Konkrete Nachhaltigkeitsziele sind etwa für Mitarbeiter*innen im Risikomanagement, Nachhaltigkeitsmanagement und auch für alle Mitarbeiter*innen in den Fachbereichen Transaction-, Asset- und Portfoliomanagement als verpflichtender Bestandteil im Mitarbeiterbogen verankert. Das Erreichen von persönlichen Zielen wird im Rahmen von regelmäßigen Mitarbeitergesprächen überprüft und durch die jeweilige Führungskraft bestätigt. Die individuelle Zielerreichung hat Auswirkung auf die variable Vergütung der Mitarbeiter*innen.
In den Mitarbeitergesprächen wird u.a. auch auf die Einhaltung des KGAL Verhaltenskodex hingewiesen. Verstößen gegen den Verhaltenskodex haben eine negative Auswirkung auf die Zielerreichung und damit auch auf die jeweilige variable Vergütung. Weitere Konsequenzen, wie die Einleitung von Disziplinarmaßnahmen sowie das Einschalten von Behörden bei schwerwiegenden Verstößen werden im Verhaltenskodex geregelt. Der Verhaltenskodex beinhaltet neben der Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung auch die Verhinderung von Diskriminierung, die Förderung der Gleichberechtigung sowie die Einhaltung von Umweltzielen. Umweltziele sind entsprechend der Vorgaben der Klimastrategie der KGAL-Gruppe einzuhalten.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
i. Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
iii. Abfindungen;
iv. Rückforderungen;
v. Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

b. wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Konkrete Aussagen zu den Vergütungs-und Anreizsystemen der KGAL sind in der Vergütungsrichtlinie ("Compensation System") hinterliegt und unterliegen dem Betriebsgeheimnis. Die Vergütungsrichtlinie wird aus wettbewerblichen Gründen nicht veröffentlicht.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Konkrete Aussagen zu den Vergütungs-und Anreizsystemen der KGAL sind in der Vergütungsrichtlinie ("Compensation System") hinterliegt und unterliegen dem Betriebsgeheimnis. Die Vergütungsrichtlinie wird aus wettbewerblichen Gründen nicht veröffentlicht.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Um die Nachhaltigkeitsanforderungen ihrer Stakeholder früh zu erkennen und kurzfristig auf diese reagieren zu können, nutzt die KGAL etablierte Kommunikationswege um auch zu Nachhaltigkeitsthemen ins Gespräch zu kommen. Zu den relevanten Stakeholdern gehören insbesondere Kunden (Investoren), Mitarbeiter*innen, Eigentümer, die breite Öffentlichkeit, Lieferanten und Behörden. Im Rahmen einer Analyse erheben wir regelmäßig die für uns relevanten Stakeholder. Hierzu ermitteln wir, wie stark die Stakeholdergruppen durch unsere Geschäftstätigkeit betroffen sind.

Der kontinuierliche Stakeholderdialog selbst ist bereits heute Bestandteil unserer täglichen Geschäftsprozesse z.B. in Form von Kundengesprächen oder Mitarbeiterbefragungen, durch die Mitarbeit in Verbänden, Vereinigungen und Gremien oder durch den Dialog mit Akteuren am Kapitalmarkt. So veranstaltet die KGAL regelmäßig Investor Information Councils und hat einen Messestand auf der Expo Real und MIPIM, wo Fachleute, Investoren, Shareholder und Mitarbeiter*innen miteinander in Kontakt treten und sich über neueste Trends und Erwartungen austauschen können. Daneben besuchen wir alle relevanten Messen und Foren, teilweise als Referenten. Als Mitglied im VfU (Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.) seit dem Jahr 2019 erfolgt ein regelmäßiger Austausch zu aktuellen Nachhaltigkeitsthemen auf Expertenebene. Darüber hinaus ist die KGAL für die Assetklassen Infrastruktur und Immobilien Mitglied bei GRESB, dem führenden Bewertungssystem zur Messung der Nachhaltigkeitsperformance von Immobilien- und Infrastrukturunternehmen sowie deren Fonds.

Als Unterzeichner der UN PRI haben wir uns darüber hinaus dazu verpflichtet,

aktiv Nachhaltigkeitsthemen mit Mitgliedsunternehmen zu diskutieren. Aus den Diskussionen heraus haben wir uns etwa in 2020 dazu entschlossen, das "Investor Statement on Corona Virus Response" mit zu unterzeichnen.

Darüber hinaus bringt sich die KGAL über ihre Mitgliedschaften (z.B. ZIA) aktiv in die Konsultationen zur EU Regulatorik (z.B. Taxonomie-Verordnung, Offenlegungsverordnung) ein. Dies erfolgt insbesondere über das Mitwirken der ESG Officerin in der neu gegründeten Arbeitsgruppe "Sustainable Finance" des ZIA und im VfU.

In unterschiedlichen internen Kommunikationsformaten erfolgt ein regelmäßiger Austausch zu Gesundheits- und Nachhaltigkeitsthemen: Mitarbeiterzufriedenheitsbefragungen, Informationsveranstaltungen zu Gesundheitsthemen (z.B. Psychische Belastung), BusinessHapps zu Balanced Working oder auch diverse Sportangebote. Unter dem Stichwort "Social Day" organisiert die KGAL mehrmals pro Jahr für jeweils etwa 5–8 Mitarbeiter*innen eintägige Arbeitseinsätze bei sozialen Einrichtungen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:
i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Im Rahmen der Einbindung von Stakeholdern geäußerte Themen und Anliegen:

- Austausch mit ausgewählten Investoren zu Produktkategorien nach der Offenlegungs-Verordnung
- Workshops mit Kanzleien zur Umsetzung der ESG Regulatorik
- Austausch mit der BaFin zu ESG Regulatorik
- Relevanz und Impact, sowie die Erfüllung zukünftiger regulatorischer Anforderungen in Sachen Nachhaltigkeit (z.B. BaFin Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken)
- Dialogforen des VfU zum Thema Klimarisiken
- Integration von Nachhaltigkeitsthemen im Investmentprozess im Zuge des Austauschs mit PRI Mitgliedsunternehmen
- Gesundheits- und Umweltschutz bei der KGAL (z.B. Mitarbeiterbefragung zu Fahrradleasing)
- Investorenanforderung an die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Investoren, Mitarbeiter*innen und Vereine/Verbände waren dabei die häufigsten Stakeholdergruppen.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Über die Assetklassen, in die wir als KGAL investieren, können wir unmittelbar zu positiven ESG-Ergebnissen beitragen. Die KGAL trägt mit ihrem Investitionsverhalten einer Reihe von Megatrends Rechnung, sorgt damit einerseits für eine zukünftig tragfähige Investitionsbasis und leistet damit andererseits einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen.

Für die weltweite Erzeugung von erneuerbarer Energie wird, ausgehend von 150 Gigawatt im Jahr 2015, bis zum Jahr 2040 eine Verdoppelung auf 300 Gigawatt prognostiziert. Schätzungen zufolge werden bis 2040 insgesamt 12,2 Milliarden US-Dollar in den Aufbau neuer Stromerzeugungskapazitäten investiert, von denen 65 Prozent auf regenerative Energien entfallen. Beim Infrastruktur-Portfolio der KGAL fließen 100 Prozent der Investitionen in regenerative Energie. Unsere Investitionen in Solarenergie, Wind- und Wasserkraft tragen erheblich zur Energiewende bei: Weg von fossilen Brennstoffen und Kernkraft hin zu regenerativer Energie.

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie im Immobilienbereich zielt u.a auch auf Fondsprodukte, die ein gesundes und soziales Wohnen sicherstellen. Mit der Neuauflage eines Wohnen-Fonds, der nach Artikel 8 der Offenlegungs-Verordnung kategorisiert ist, haben wir diesen Themenkomplex auf Basis einer dezidierten Nachhaltigkeitsstrategie mit entsprechendem Reporting ausgerichtet.
Darüber hinaus hat die KGAL ein innovatives "Location-Rating" entwickelt. Das KGAL Location-Rating ist ein gewerbliches Immobilien-Scoring-Tool, das die Attraktivität/ Fußgängerfreundlichkeit einer Adresse in Europa und an anderen Standorten weltweit misst. Dabei geht es insbesondere um die Erreichbarkeit eines Standortes mit öffentlichen Verkehrsmitteln sowie die Nähe zu Einzelhandel und Dienstleistungen, Restaurants und öffentlichen Einrichtungen: KGAL Location Rating

Bereits im Jahr 2018 wurde auf Initiative der Geschäftsführung ein Prototyp für eine interne Ideendatenbank entwickelt. Ziel ist es, Geschäfts- bzw. Produktideen auch in Sachen Nachhaltigkeit zu generieren. Der Nutzerkreis, bestehend aus der Geschäftsführung und relevanten Mitarbeiter*innen, hat auf der Plattform die Möglichkeit, Anregungen für Ideen und Vorschläge zur Umsetzung einzubringen.

Die ESG Officerin informiert die Mitarbeiter*innen regelmäßig im Intranet über aktuelle Entwicklungen. Außerdem haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

der KGAL die Möglichkeit, durch direkte Ansprache der ESG Officerin sowie über den Betriebsrat Ihre Ideen u.a. auch zur Nachhaltigkeit einzubringen.

Den positiven als auch negativen Impact unserer Produkte auf Umwelt und Gesellschaft versuchen wir regelmäßig zu messen. Die KGAL investiert in der Assetklasse Infrastruktur zu 100 % in erneuerbare Energie. Im Jahr 2020 erzeugte das von uns verwaltete Portfolio über 2,2 TWh Ökostrom und versorgte damit mehr als 1,7 Mio. Menschen bzw. 590.000 Haushalte in ganz Europa mit sauberer Energie. Mit der jahrelangen Erfahrung im Bereich Erneuerbare Energien beschäftigen wir uns aktuell sehr intensiv mit dem Themenkomplex "Energy Transition".

Durch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsstandards bei der Auswahl und Steuerung von Investments und durch das Einfordern der Einhaltung geltender Rechtsvorschriften wirkt die KGAL mittelbar auf eine gute Nachhaltigkeitsleistung ihrer Investments hin.

Der intensive Austausch mit unseren Kunden/Investoren etwa im Zuge der Investorengespräche und Ausschreibungsprozesse (RfPs) führt in vielerlei Hinsicht zu Produktideen sowie zur Steigerung der Nachhaltigkeitsperformance einzelner Produkte. Beispielhaft sei die Einhaltung der Umwelt- und Sozialstandards der Europäischen Investitionsbank (EIB) für einen unserer Infrastrukturfonds genannt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11
Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Rund 30 % der von der KGAL verwalteten Assets under Management sind nachhaltige Investitionen in regenerative Energie (Solarenergie, On- und Offshore Wind und Wasserkraftanlagen) sowie in Fonds mit einer konkreten Nachhaltigkeitsstrategie (etwa Walkability oder Wohnen Fonds).

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Als Finanzinstitut hat die KGAL im Vergleich zu Unternehmen produzierender Branchen geringfügige Auswirkungen durch die unmittelbare Geschäftstätigkeit auf die Artenvielfalt bzw. den Verbrauch natürlicher Ressourcen. Dennoch möchte die KGAL im Sinne der Geschäftsstrategie auch ihre unternehmerische Verantwortung gegenüber der Umwelt wahrnehmen.

Das Umweltmanagementsystem der KGAL orientiert sich an den Vorgaben der DIN EN ISO 14001. Dabei werden in einem stetigen Verbesserungsprozess negative Umweltauswirkungen vermieden, Verbrauchsmaterialien effizient eingesetzt und Ressourcen aus regenerativen oder nachhaltig bewirtschafteten Quellen bezogen. Hierfür betrachten wir folgende für die Geschäftstätigkeit relevanten Verbräuche, sortiert nach dem Anteil am CO2 -Footprint:

1. Verkehr (Dienstreisen, Pendeln)
2. Energie 3. Abfall 4. Papier 5. Wasser

Die KGAL erstellt jährlich einen Corporate Carbon Footprint Report, in dem alle Verbräuche aufgeführt sind und die CO2 Bilanz nach dem Treibhausgasprotokoll der Vereinten Nationen berechnet wurde:

KGAL GmbH & Co. KG CCF 2020.pdf (751.27 KB)
Einzelne Verbräuche und Maßeinheiten für das Jahr 2020 sind unter den Leistungsindikatoren (11 -12) angegeben.

Bei unseren Immobilieninvestitionen spielen die Nutzung umweltfreundlicher Baustoffe, energetisch optimierter Bauweisen und der Flächenverbrauch eine wichtige Rolle. Bei Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien tätigen wir grundsätzlich keine Investitionen in besonders schutzwürdigen Gebieten. Darunter verstehen wir u.a. Gebiete, die in folgenden Verzeichnissen namentlich aufgeführt sind: "Ramsar List of Wetlands of International Importance", UNESCO World Heritage List im Rahmen der UNESCO Convention Concerning the Protection of the World Cultural and Natural Heritage sowie dem UNESCO Biosphere Reserves List im Rahmen des UNESCO

Programms „Man and the Biosphere (MAB)".

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Auch wenn die Ressourcennutzung durch die Geschäftstätigkeit von Finanzdienstleistern vergleichsweise gering ist und für uns auch keine wesentlichen Risiken birgt, haben wir dennoch einen negativen Einfluss auf das Klima insbesondere durch unsere Dienstreisen und den Bezug von Energie. Aus diesem Grund haben wir im Jahr 2020 eine umfassende Klimastrategie verabschiedet. Die Geschäftsführung ist über den offiziellen Genehmigungsprozess direkt in die Umsetzung der Klimastrategie und entsprechender Maßnahmen eingebunden.

Die KGAL GmbH & Co. KG ist durch den Ausgleich aller Treibhausgas-Emissionen im Zusammenhang mit dem eigenen Geschäftsbetrieb seit Anfang 2021 klimaneutral. Darüber hinaus sollen die Treibhausgas-Emissionen pro Mitarbeiter*in bis 2030 jährlich um mindestens fünf Prozent reduziert werden. Weiter hat sich die KGAL zum Ziel gesetzt, bis 2030 Transparenz über alle Portfolio-Emissionen zu erlangen und bis 2050 ein vollständig klimaneutrales Investment-Portfolio zu verwalten. Damit möchten wir einen Beitrag zum Paris Agreement und den nationalen Klimazielen leisten. Im Hinblick auf die Wesentlichkeit haben wir unsere Ziele und Maßnahmen in der Klimastrategie insbesondere auf Mobilitätsaspekte ausgerichtet.

KGAL Klimastrategie
Im Jahr 2020 haben wir dieses Ziel mit einer Reduktion von etwa 23 % im Vergleich zum Vorjahr deutlich übertroffen. Der Rückgang ist insbesondere auf die Verringerung der CO_2 Emissionen durch abnehmende Anfahrtswege im Zuge des mobilen Arbeitens und auf den Rückgang der Emissionen durch Flugreisen zurückzuführen.

Insgesamt wurden im Jahr 2020 durch die Geschäftsaktivitäten der KGAL Emissionen in Höhe von 1.046,6 t CO_2 verursacht. Davon sind 151,4 t CO_2 (14,5 %) direkte Emissionen (Scope 1), 177,4 t CO_2 (16,6 %) entfallen auf indirekte Emissionen durch leitungsgebundene Energie (Scope 2) und 717 t CO_2 (68,6 %) wurden durch andere indirekte Emissionen (Scope 3) verursacht. Die größte Emissionsquelle stellen Anfahrten unserer Mitarbeiter*innen (32,3 %) dar. Der zweitgrößte Posten sind Emissionen aus dem Verbrauch von Fernwärme mit 16,9 %.

In Zusammenarbeit mit einem anerkannten, externen Dienstleister erstellt die

KGAL-Gruppe jährlich eine CO_2-Bilanz. Detaillierte Informationen zur CO_2-Bilanz finden Sie im aktuellen Corporate Carbon Footprint:

KGAL GmbH & Co. KG CCF 2020.pdf (751.27 KB)
Die jährliche Aktualisierung der CO2-Bilanz dient einerseits zur Überprüfung ob bisherige Reduktionsmaßnahmen erfolgreich umgesetzt wurden, und andererseits ob Anpassungen vorgenommen werden müssen um unsere Klimaziele zu erreichen.

Die KGAL hat darüber hinaus an ihrem Firmensitz alle wesentlichen Maßnahmen getroffen, um den Energieverbrauch zu minimieren. Dies umfasst eine auf Sparsamkeit ausgerichtete Raumbeleuchtung (Ersatz der Glühmittel durch LEDs), energiesparende Elektrogeräte sowie die Installation einer eigenen Solaranlage (Leistung 81.492 kWh, Durchschnittliche jährliche CO_2 Einsparung: ca. 50 t CO_2). Der Strom durch die PV Anlagen auf dem Dach wird zu 100 % eingespeist. Für die Stromversorgung nutzen wir 100 % Ökostrom der Elektrizitätswerke Schönau (EWS).

Als Teil unseres Due Diligence Prozesses werden auch ESG-Risiken bei der Auflage eines neuen Produktes analysiert. Dies umfasst Klimarisiken wie z.B. Extremwetterereignisse oder regulatorische Änderungen sowie weitere Umweltaspekte sofern diese als materiell eingeschätzt werden (siehe auch Angaben unter 2. Wesentlichkeit). Im Rahmen der Invesetitionsprozesse findet darüber hinaus eine technische Due Diligence statt, die diverse Umweltaspekte berücksichtigt.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Für Printprodukte (Werbedrucksachen) wurden im Jahr 2020 rund 408 kg Papier aufgewendet. Insgesamt wurden 9 Paletten Kopierpapier mit einem Gesamtgewicht von ca. 8.570 kg eingekauft. Es handelt sich hierbei in der Hauptsache um Papier, das wir standardmäßig in FSC oder PEFC Qualität beziehen.

Die Druckerei, mit der wir zusammen arbeiten verwendet überwiegend zertifiziertes Papier. Sie arbeiten klimaneutral.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
i. Stromverbrauch
ii. Heizenergieverbrauch
iii. Kühlenergieverbrauch
iv. Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
i. verkauften Strom
ii. verkaufte Heizungsenergie
iii. verkaufte Kühlenergie
iv. verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Im Jahr 2020 verbrauchte die KGAL an ihrem Standort in Grünwald 598.932 kWh Strom (2019: 641.002
kWh). Den Strom beziehen wir zu 100 % als Ökostrom von den Elektrizitätswerken Schönau (EWS). Im Jahr 2020
wurde der Stromverbrauch im Vergleich zum Vorjahr um 42.070
kWh gesenkt. Das entspricht einer Reduktion von 6,6 %.
Im Jahr 2020 wurden zudem insgesamt 925.860 kWh Fernwärme sowie 687.255 kWh Erdgas bezogen (2019: 1.179.310 kWh Fernwärme und 438.242 kWh Erdgas). Dies entspricht einer Reduktion von 21,5 % im Bereich der Fernwärme und einer Erhöhung von 56,8 %
im Bereich von Erdgas.
Insgesamt konnte der Gesamtenergieverbrauch einschließlich Strom, Fernwärme und Erdgas im Vergleich zu 2019 um 46.518 kWh reduziert werden (2,1 %).

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.

b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.

c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.

d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

siehe auch Angaben zu **Kriterium 12. Ressourcenmanagement.**

zu a) und b) und c) siehe Angaben unter GRI SRS 302 1
zu d) Die Berechnung der CO2 Bilanz erfolgt nach den Richtlinien des Treibhausgasprotokolls
(Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard („GHG Protocol")).
Die vorliegenden CO2 Angaben weisen alle Emissionen als CO2 Äquivalente aus. Das heißt,
dass in den Berechnungen neben CO2 auch die sechs weiteren im Kyoto - Protokoll reglementierten Treibhausgase berücksichtigt werden, sofern relevant:

Methan (CH4), Lachgas (N2O), Schwefelhexafluorid (SF6), Fluorkohlenwasserstoffe (FKW und H FKW) und Stickstofftrifluorid (NF3). Diese werden in das Treibhauspotential von CO2 umgerechnet
und bilden somit CO2 Äquivalente (CO2e) –
im vorliegenden Bericht einfachheitshalber bezeichnet als „CO2 ".
Für die Umrechnung der Verbrauchsdaten in CO2 Äquivalente werden sowohl Primär als auch Sekundärdaten aus wissenschaftlichen Datenbanken genutzt (z. B. ecoinvent oder GEMIS).

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
i. Oberflächenwasser;
ii. Grundwasser;
iii. Meerwasser;
iv. produziertes Wasser;
v. Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
i. Oberflächenwasser;
ii. Grundwasser;
iii. Meerwasser;
iv. produziertes Wasser;
v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmequellen.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:
i. Süßwasser (≤1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
ii. anderes Wasser (>1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Die KGAL entnimmt Trinkwasser aus dem öffentlichen Leitungsnetz für sanitäre Zwecke und zur Bewässerung der Grünanlagen der Bürogebäude. Im Jahr 2020 handelt sich um einen Verbrauch von 2.460 m³. Das entspricht einer Reduktion im Vergleich zum Vorjahr um 25,2
%. Das Sanitärabwasser wird in die kommunale Kanalisation eingeleitet.

Leistungsindikator GRI SRS-306-2: Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des gefährlichen Abfalls, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:
i. Wiederverwendung
ii. Recycling
iii. Kompostierung
iv. Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
v. Müllverbrennung (Massenverbrennung)
vi. Salzabwasserversenkung
vii. Mülldeponie
viii. Lagerung am Standort
ix. Sonstige (von der Organisation anzugeben)

b. Gesamtgewicht ungefährlicher Abfälle, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:
i. Wiederverwendung
ii. Recycling
iii. Kompostierung
iv. Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
v. Müllverbrennung (Massenverbrennung)
vi. Salzabwasserversenkung
vii. Mülldeponie
iii. Lagerung am Standort
ix. Sonstige (von der Organisation anzugeben)

c. Wie die Abfallentsorgungsmethode bestimmt wurde:
i. Direkt von der Organisation entsorgt oder anderweitig direkt bestätigt
ii. Vom Entsorgungsdienstleister zur Verfügung gestellte Informationen
iii. Organisatorische Standardmethoden des Entsorgungsdienstleisters

Neben dem Papiermüll haben weitere, direkt anfallende Abfälle für die Nachhaltigkeitswirkung der KGAL kaum Relevanz. Es handelt sich hierbei um haushaltsähnliche Gewerbeabfälle, die durch die Kommune entsorgt werden. Im Sinne der Wesentlichkeit beschränken wir uns in der Berichterstattung auf die Papierabfälle. Der Papierabfall in 2020 beträgt ca. 8.570 kg.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

In Zusammenarbeit mit einem anerkannten, externen Dienstleister erstellt die

KGAL Gruppe jährlich eine
CO_2 Bilanz. Detaillierte Informationen zur CO_2 Bilanz finden Sie im aktuellen Corporate Carbon Footprint Report:

KGAL GmbH & Co. KG CCF 2020.pdf (751.27 KB)

Einen negativen
Einfluss auf das Klima sehen wir insbesondere durch unsere Dienstreisen und den Bezug von Energie. Aus diesem Grund haben wir im Jahr 2020 eine umfassende Klimastrategie mit dezidierten Maßnahmen
ausgearbeitet und verabschiedet:

KGAL Klimastrategie

https://www.kgal.de/newsdesk/pressenews/detail/kgal-wird-ab-2021-klimaneutraler-asset-manager/

Insgesamt wurden im Jahr 2020 durch die Geschäftsaktivitäten der KGAL Emissionen in Höhe von 1046,6 t CO_2 verursacht. Davon sind 151,4 t CO2 (14,5 %) direkte Emissionen (Scope 1), 177,4 t CO2 (16,9 %) entfallen auf indirekte Emissionen durch leitungsgebundene Energie (Scope 2) und 717,8 t CO2 (68,8
%) wurden durch andere indirekte Emissionen (Scope 3) verursacht.
Die größte Emissionsquelle stellen Anfahrten unserer Mitarbeiter*innen (32,3 %) dar.
Der zweitgrößte Posten sind Emissionen durch Fernwärme mit 16,9 %.

Die Berechnung der CO_2 Bilanz erfolgt nach den Richtlinien des GHG Protocol Corporate Accounting
and Reporting Standard („GHG Protocol").
In der Klimastrategie haben wir eine Vielzahl von Maßnahmen zur Reduktion unseres CO_2 Footprints definiert. Dazu zählen ein energieeffizientes Beleuchtungssystem, Photovoltaikanlagen
auf dem Firmendach sowie die
Möglichkeit des mobilen Arbeitens (bis zu 10 Tage im Monat) für alle Mitarbeiter*innen.

Zu den Maßnahmen und Reduktionen finden Sie unter **Kriterium 12. Ressourcenmanagement** weiterführende Informationen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO_2-Äquivalent.

b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO_2, CH_4, N_2O, FKW, PFKW, SF_6, NF_3 oder alle.

c. Biogene CO_2-Emissionen in Tonnen CO_2-Äquivalent.

d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
i. der Begründung für diese Wahl;
ii. der Emissionen im Basisjahr;
iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Insgesamt wurden im Jahr 2020 durch die Geschäftsaktivitäten der KGAL Emissionen in Höhe von 1.046,6 t CO_2 verursacht. Davon sind 151,4 t CO2 (14,5 %) direkte Emissionen (Scope 1), 177,4 t CO2 (16,9 %) entfallen auf indirekte Emissionen durch leitungsgebundene Energie (Scope 2) und 717,8 t CO2 (68,8
%) wurden durch andere indirekte Emissionen (Scope 3) verursacht.
Die größte Emissionsquelle stellen Anfahrten unserer Mitarbeiter*innen (32,3 %) dar.
Der zweitgrößte Posten sind Emissionen durch Fernwärme mit 16,9 %.

Scope 1 setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

	Emissionsquelle	t CO_2	%
Scope 1	Wärme	138,3	13,2
	Kältemittel	13,1	1,3
	Fuhrpark	0,0	0,0

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO_2-Äquivalent.

b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasierten indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO_2-Äquivalent.

c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO_2, CH_4, N_2O, FKW, PFKW, SF_6, NF_3 oder alle.

d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
i. der Begründung für diese Wahl;
ii. der Emissionen im Basisjahr;
iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Insgesamt wurden durch die Geschäftsaktivitäten des Unternehmens Emissionen in Höhe von 1.046,6 t CO2 verursacht. Davon sind 151,4 t CO2 (14,5 %) direkte Emissionen (Scope 1), 177,4 t CO2 (16,9 %) entfallen auf indirekte Emissionen durch leitungsgebundene Energie (Scope 2) und 717,8 t CO2 (68,6 %) wurden durch andere indirekte Emissionen (Scope 3) verursacht.

Scope 2 setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

Scope 2	Fremderzeugte Wärme	177,4	16,9
	Fernkälte	0,0	0,0
	Strom	0,0	0,0
Zwischensumme Scope 2		*177,4*	*16,9*

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO_2-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO_2, CH_4, N_2O, FKW, PFKW, SF_6, NF_3 oder alle.

c. Biogene CO_2 -Emissionen in Tonnen CO_2-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
i. der Begründung für diese Wahl;
ii. der Emissionen im Basisjahr;
iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Insgesamt wurden durch die Geschäftsaktivitäten des Unternehmens Emissionen in Höhe von 1.046,6 t CO2 verursacht. Davon sind 151,4 t CO2 (14,5 %) direkte Emissionen (Scope 1), 177,4 t CO2 (16,9 %) entfallen auf indirekte Emissionen durch leitungsgebundene Energie (Scope 2) und 717,8 t CO2 (68,6 %) wurden durch andere indirekte Emissionen (Scope 3) verursacht.

Scope 3 setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

Scope 3	Anfahrt Mitarbeiter	338,0	32,3
	Vorkette Wärme/Kälte	115,7	11,1
	Flüge	79,5	7,6
	Gastronomie	60,8	5,8
	Externes Rechenzentrum	56,4	5,4
	Vorkette Strom	26,9	2,6
	Miet- und Privatfahrzeuge	19,6	1,9
	Homeoffice	8,3	0,8
	Bahnfahrten	8,2	0,8
	Entsorgung	2,1	0,2
	Wasser	1,7	0,2
	Externe Dienstleister	0,4	0,0
	Entsorgung (Produkte)	0,1	0,0
	Büropapier	0,0	0,0
	Druckerzeugnisse	0,0	0,0
	Vorkette Kraftstoffe	0,0	0,0
Zwischensumme Scope 3		*717,8*	*68,6*

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO_2 Äquivalenten.

b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO_2, CH_4, N_2O, FKW, PFKW, SF_6, NF_3 oder alle.

c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.

d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.

e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Scope	Emissionen 2018 in kg CO2	Anteil an Gesamtemissionen 2018 in %	Emissionen 2019 in t CO2	Anteil an Gesamtemissionen 2019 in %	Veränderung von 2018 auf 2019 in %
1	163,0	9,1	153,4	9,9	-5,89
2	166,0	9,3	176,4	11,4	6,27
3	1.452,2	81,5	1.213,6	78,6	-16,43
Summe	1.781,2	100	1.543,3	100	-13,36

Scope	Emissionen 2020 in t CO2	Anteil an Gesamtemissionen 2020 in %	Veränderung von 2019 auf 2020 in %
1	151,4	14,5	-1,30
2	177,4	16,9	0,60
3	717,8	68,6	-40,90
Summe	1.046,6	100	-32,20

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Unsere 345 Mitarbeiter*innen (Stand: 31.12.2020) sind vorwiegend in europäischen, High Income OECD - Ländern tätig (Deutschland, Slowenien, Österreich, Vereinigtes Königreich). Die Mitarbeiter*innen, die nicht in Deutschland beschäftigt sind (<5 %), unterliegen in Großbritannien, Österreich oder Slowenien hohen gesetzlichen Standards zu Arbeitnehmer- und Mitbestimmungsrechten. Bereits seit 1982 existiert bei der KGAL ein Betriebsrat mit ursprünglich drei Mitgliedern. 100 % der Belegschaft sind durch den Betriebsrat vertreten. Derzeit besteht der Betriebsrat aus neun Mitarbeitern, die für alle Arbeitnehmerbelange zur Verfügung stehen. Für alle Mitarbeiter*innen besteht das Recht auf Versammlungsfreiheit. Zwischen dem gemäß Betriebsverfassungsgesetz etablierten Betriebsrat und der Geschäftsführung besteht ein regelmäßiger, zielgerichteter und vertrauensvoller Austausch, der Betriebsrat wird in alle relevanten Themen frühzeitig eingebunden. Die KGAL bekennt sich zudem zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact. Sechs dieser Prinzipien beziehen sich direkt auf die Berücksichtigung von Menschenrechten und Arbeitsnormen in der Geschäftstätigkeit.

Aufgrund der konsequenten Gesetzgebung in den oben genannten Ländern und der Abdeckung unserer gesamten Belegschaft durch den Betriebsrat sehen wir für unsere Geschäftstätigkeit aktuell kein wesentliches Risiko in Sachen Arbeitnehmerrechte. Auch zukünftig bleibt unser übergeordnetes Ziel die Garantie der gesetzlichen Arbeitnehmerrechte. Zudem wollen wir die Einbindung der Mitarbeiter*innen auch in Zukunft weiter fördern. Über die Wahrung der Arbeitsnehmerrechte hinaus möchten wir, dass sich unsere Mitarbeiter*innen wohl fühlen. Ein Indiz für die hohe Mitarbeiterzufriedenheit ist die im Branchenvergleich hohe Betriebszugehörigkeitsdauer von mehr als 10 Jahren.

Auch im Verhaltenskodex orientiert sich die KGAL an den Prinzipien des UN Global Compact, die sich direkt auf die Berücksichtigung von Menschenrechten und Arbeitsnormen beziehen. Darin bekennen sich die KGAL Gruppe und deren Mitarbeiter*innen u.a. dazu, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte

jedes Einzelnen zu respektieren: (...) "Sorgen Sie dafür, dass in der KGAL - Gruppe niemand belästigt, gemobbt, sexuell belästigt oder wegen seiner Abstammung, Religion, Nationalität, Herkunft, Behinderung, sexuellen Orientierung oder Identität, Weltanschauung, politischen oder gewerkschaftlichen Betätigung oder Einstellung sowie seines Geschlechts oder seines Alters mittelbar oder unmittelbar benachteiligt oder zur Benachteiligung angewiesen wird." In diesem Zusammenhang bekennt sich die KGAL zu den Kernarbeitsnormen der "International Labour Organization" (ILO). Der Verhaltenskodex wird alle zwei Jahre geprüft und bei Bedarf angepasst. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, den Verhaltenskodex als zentralen Bestandteil in die jährlichen Mitarbeitergespräche aufzunehmen, so dass wir die Einhaltung der darin enthaltenen Werte und Grundsätze dokumentieren können. Die Einhaltung des Verhaltenskodex ist fester Bestandteil der jährlichen Mitarbeitergespräche mit der Führungskraft. Darüber hinaus unterstützt die KGAL GmbH & Co. KG den UK Modern Slavery Act 2015, indem sie eine Erklärung gemäß Abschnitt 54 dieses Gesetzes veröffentlicht, in der die Maßnahmen zur Verhinderung von Sklaverei und Menschenhandel im Geschäftsbetrieb und in der Lieferkette dargelegt werden. Das Modern Slavery Act Statement wird jährlich geprüft und aktualisiert. Bisher wurden keinerlei Verstöße gegen die darin enthaltenen Grundsätze festgestellt. Dies ist auch unser Ziel für die Zukunft.

Die ESG Officerin informiert die Mitarbeiter*innen regelmäßig im Intranet über aktuelle Entwicklungen.
Außerdem haben die Mitarbeiter*innen der KGAL die Möglichkeit, durch direkte Ansprache des ESG Offices sowie über den Betriebsrat ihre Ideen zur Nachhaltigkeit einzubringen. Für unsere Lieferanten haben wir im Jahr 2019 eine Beschaffungsrichtlinie implementiert, die die Einhaltung von Werten und Grundsätzen definiert und von unseren Lieferanten durch eine Unterschrift bestätigt wird. Durch die Unterschrift der Lieferanten ist die KGAL berechtigt, einzelne oder sämtliche Vertragsbeziehungen mit dem Lieferanten schriftlich fristlos zu kündigen, falls der Lieferant gegen die Grundsätze schwerwiegend verstößt und eine weitere Zusammenarbeit unzumutbar ist. Bisher wurden keine Verstöße festgestellt.

Grundsätze nachhaltiger Beschaffung der KGAL Gruppe.pdf (525.79 KB)

Als Teil unseres Due Diligence Prozesses werden diverse ESG-Risiken bei der Auflage eines neuen Produktes analysiert. Dies umfasst Risiken im Bereich Arbeitnehmerrechte sofern diese als materiell eingeschätzt werden (siehe auch Angaben unter 2. Wesentlichkeit).

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

An allen unseren Standorten sind für uns die geltenden rechtlichen Vorgaben zu Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessener Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf maßgeblich.

Als ersten Schritt hat die KGAL die „Charta der Vielfalt" unterzeichnet – um ein Zeichen zu setzen, dass im Unternehmen kein Platz für Diskriminierung jedweder Art ist. Parallel wurde ein Change Management Projekt angestoßen, welches die komplette Führungs- und Unternehmenskultur unter anderem auch im Hinblick auf Diversität in den Blick nimmt.

Im Jahr 2020 hat die KGAL Gruppe eine Diversity & Inclusion Policy implementiert und veröffentlicht, das ein verbindliches Rahmenwerk für alle Mitarbeiter*innen darstellt. Hier sind auch eine Vielzahl von Maßnahmen und Zielen definiert:

Diversity & Inclusion Policy

In dem Gesamtvorhaben "Cultural Development", das wir in der KGAL unter dem Begriff KGAL 5.0 zusammenfassen, beschäftigen wir uns seit dem Jahr 2017 mit äußeren und inneren Veränderungen im Unternehmen. Das KGAL 5.0 Programm bietet für unsere Mitarbeiter*innen auf Basis von Teilprojekten (z.B. Mobiles Arbeiten, Empowerment, etc.) eine Reihe von Vorteilen in puncto Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Gesundheit, Diversity, Service und Weiterbildung. Einzelne Projekte, wie etwa das mobile Arbeiten sowie ein breites Sportangebot wurden bereits implementiert. Das Balanced Working Projekt ist ein fortlaufendes Programm, das jährlich bedarfsgerechte Angebote in Sachen Gesundheitsschutz, Informationsveranstaltungen, Trainings und Beratung anbietet. Ziel ist es dabei auch, die Attraktivität als Arbeitgeber zu erhalten und weiter zu erhöhen. Daher überprüfen wir das Programm in regelmäßigen Abständen, passen es an die sich veränderten Bedürfnisse der Mitarbeiter*innen und die demografische Entwicklung an. Derzeit haben wir aufgrund der breit angelegten und eher qualitativ ausgerichteten Maßnahmen als Teil von KGAL 5.0 keine quantitativen Ziele gesetzt, werden aber den Erfolg des Programms kontinuierlich überprüfen.
Die im Branchenvergleich hohe durchschnittliche Betriebszugehörigkeit von über 10 Jahren zeigt, dass die KGAL hinsichtlich der oben genannten Ziele auf dem richtigen Weg ist.

Als Teil von KGAL 5.0 haben wir im Jahr 2018 die Arbeitsgruppe "Balanced Working" gegründet. Dieses Team ist zuständig für alle Maßnahmen, die ein zeitgemäßes und gesundes Arbeiten in der KGAL ermöglichen. Beispielhaft haben alle Mitarbeiter*innen die Möglichkeit bis zu 10 Tage im Monat mobil zu arbeiten. Weiteres Ziel ist es, jeden Einzelnen zu unterstützen, seine persönliche Resilienz (Stressresistenz) zu stärken, betriebliche Belastungsfaktoren zu identifizieren und wirksam zu adressieren sowie dafür notwendige betriebliche Ressourcen aufzubauen.

Vierteljährlich veranstaltet die KGAL kurze, interaktive Vorträge – sogenannte „Business Happs" rund um das Thema Gesundheit und Balanced Working. Themen wie „Bewegung - Doping fürs Gehirn", „Glück" und „Resilienz als

Erfolgsfaktor" wurden bereits erfolgreich präsentiert. Als Bestandteil unseres Weiterbildungskonzeptes können sich Führungskräfte und Mitarbeiter*innen für Trainings zum Thema Resilienz sowie individuelle Coachings im persönlichen Bedarfsfall anmelden, die in Zusammenarbeit mit einem externen Partner angeboten werden. Hier werden mögliche Entschlackungspotenziale identifiziert, die zur Entlastung der jeweiligen Teams und Einzelner führen und Freiräume und Ressourcen für Neues schaffen.

Seit Juli 2018 bietet die KGAL zudem über ein Employee Assistance Program (EAP) die Möglichkeit, in anonymen Gesprächen mit qualifizierten Fachberatern berufliche, private und gesundheitliche Probleme anzusprechen und zu lösen. Aber auch gesunde Ernährung ist maßgeblich, um die Work Life Balance im Lot zu halten. Für einen erfolgreichen Start in den Tag können die Mitarbeiter*innen im Betriebsrestaurant aus einem umfangreichen und gesunden Frühstücksangebot wählen. Für das Mittagessen achten die Köche auf ein vielfältiges Angebot sowohl an vegetarischen Gerichten sowie Speisen mit Fisch und Fleisch. Das Essen im Betriebsrestaurant wird vom Unternehmen finanziell unterstützt. Darüber hinaus bietet die KGAL ihrer Belegschaft zahlreiche Sportmöglichkeiten. Abends oder sogar in der Mittagspause ist es den Mitarbeiter*innen möglich, bezuschusste Kurse in einem nahegelegenen Fitnessstudio zu besuchen oder an Lauftreffs sowie Yogakursen mit einem professionellen Trainer teilzunehmen.
Der Anteil von Frauen an der Gesamtbelegschaft lag am 31. Dezember 2020 bei etwa 48 %. Der Frauenanteil auf "Senior Level" (Leitungsfunktion bis Geschäftsführung) lag bei rund 23 %. Obwohl keine quantitativen Ziele in diese Richtung festgelegt sind, arbeitet die KGAL intensiv an der Verbesserung dieser Quote.

Insgesamt waren in 2020 17 Nationalitäten (Vorjahr 13 Nationalitäten) unter unseren Mitarbeiter*innen vertreten. Im Berichtsjahr gab es keine Vorfälle von Diskriminierung.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Gemäß der UN-Prognose von 2015 wird es im Jahr 2030 weltweit etwa 1,4 Milliarden Menschen geben, die älter als 60 Jahre sind; das entspricht einem Anstieg in Höhe von über 50 % im Vergleich zu 2015. Zusätzlich steigt in der Folge des demografischen Wandels insbesondere auch in Deutschland das Renteneintrittsalter. Qualifizierte Mitarbeiter*innen stellen gerade auch in der Finanzdienstleistung die wichtigste Ressource dar. Daher haben wir uns zum Ziel gesetzt, unseren Mitarbeiter*innen in jeder Phase ihrer KGAL-Zugehörigkeit ein umfassendes und bedarfsgerechtes Weiterbildungsangebot zur Verfügung zu stellen. Hierzu werden die individuellen Trainings (intern und extern) im jährlichen Mitarbeitergespräch gemeinsam zwischen Führungskraft

und Mitarbeiter*in besprochen und schriftlich festgehalten.

Der Schulungsschwerpunkt 2020/2021 liegt auf IT- und Digitalisierung sowie Nachhaltigkeit. Um das umfassende Schulungskonzept bedarfsgerecht zuzuschneiden, wurden Ende 2019 alle Mitarbeiter*innen nach Ihren Schulungsschwerpunkten befragt.

Im Jahr 2020 wurden 130.000 Euro für Schulungen (ohne Workshops) investiert. Das entspricht durchschnittlich 377 Euro pro Mitarbeiter*in. Zu den Schulungen gehören insbesondere Pflichtschulungen, aber auch anlassbezogene Kurse. Im Jahr 2020/2021 gab es eine Vielzahl von punktuellen Schulungen in Sachen ESG Regulatorik. So wurden etwa relevante Fachabteilungen (Structuring, Sales, Portfoliomanagement) im Kontext der Offenlegungsverordnung (SFDR) und Taxonomie geschult. Darüber hinaus wurden Workshops zur ESG Regulatorik durch eine externe Kanzlei durchgeführt.

Alle neuen Mitarbeiter*innen haben ein gewisses Pensum an Pflichtschulungen zu absolvieren, um über gesetzliche, regulatorische und firmeninterne Vorgaben und Anforderungen informiert zu sein und sich damit vertraut zu machen. Folgende Schulungen müssen von jedem neuen Mitarbeiter*in innerhalb der ersten 6 Monate besucht werden:

- Grundlagen zum Datenschutz
- IT - Sicherheit
- Geldwäscheprävention
- Revision
- Risikomanagement

Auch in Zukunft ist es unser Ziel allen Mitarbeiter*innen ein jährlich abgewogenes, bedarfsgerechtes Angebot an internen Schulungen zu bieten sowie die Möglichkeit zu geben, an externen Schulungen und Trainings teilzunehmen. In der Vergangenheit konnten wir dieses sowohl breite als auch individuell zugeschnittene Angebot stets aufrechterhalten. Gruppenweite, quantifizierbare Ziele wurden dabei nicht definiert.
Derzeit sehen wir keine materiellen Risiken in Bezug auf die Qualifizierung unserer Mitarbeiter*innen, die durch unsere Geschäftstätigkeit verursacht würden, oder die unmittelbare Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit hätten.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:
i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:
i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen kommuniziert die KGAL keine Zahlen zu den Arten von Verletzungen oder Berufskrankheiten. Im Jahr 2020 verletzte sich kein Mitarbeiter und keine Mitarbeiterin während der Arbeitszeit.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Gesundheits- und Sicherheitsthemen werden gemäß den Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes zwischen der Unternehmensleitung und dem Betriebsrat der KGAL behandelt. Hierzu existiert ein Arbeitssicherheits - ausschuss (ASA). Die ASA -Sitzung findet zweimal jährlich statt. Teilnehmer sind die Fachkraft für Arbeitssicherheit, der Betriebsarzt, die Sicherheitsbeauftragten, der Brandschutzbeauftragte, der Betriebsrat sowie die Beauftragte für Arbeitssicherheit.
Es gibt einen Beauftragten für Arbeitssicherheit bei der KGAL. In dieser Funktion ist er für den
Arbeitsschutz und die Verhütung von Arbeitsunfällen, sowie arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren zuständig. Zu seinen Aufgaben gehören:

- Veranlassung von arbeitsmedizinischen Untersuchungen und Maßnahmen zur Schaffung und Erhaltung von entsprechenden Einrichtungen
- Einleitung von Verbesserungsprozessen
- Weitergabe von Informationen zur Arbeitsaufgabe und Organisation eines reibungslosen Kommunikationsprozesses
- Durchführung der Arbeitssicherheitsausschuss -Sitzung (ASA)
- Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen
- Erteilung von Aufträgen zur Beseitigung ermittelter Defizite bzw. Anstoßen von Prozessen (ggf. in Form einer Anordnung)

Eine Unterweisung zum Thema Arbeitssicherheit ist für alle Mitarbeiter*innen einmal jährlich verpflichtend. Die Unterweisung muss von den Mitarbeiter*innen durch eine Unterschrift bestätigt werden.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:
i. Geschlecht;
ii. Angestelltenkategorie.

Derzeit können systemseitig leider keine exakten Angaben zu den durchschnittlichen, jährlichen Weiterbildungsstunden pro Mitarbeiter*innen gemacht werden.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
i. Geschlecht;
ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
i. Geschlecht;
ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Anzahl der Mitarbeiter*innen in %	**Geschäftsführung**	**Senior Level[1]**	**KGAL-Gruppe**	**INF Team**	**REA Team**	**AVI Team**
Geschlecht						
weiblich	0 [2]	23,33	48,12	38,59	38,46	36,36
männlich	100,00	76,67	51,88	61,41	61,54	63,64
Altersgruppen						
unter 30 Jahre	0	0	3,49	7,02	6,00	4,76
30-40 Jahre	0	7,84	21,58	21,05	38,00	9,52
41-49 Jahre	25,00	35,29	34,70	35,09	36,00	28,58
50-60 Jahre	62,50	52,94	37,90	33,33	20,00	52,38
über 60 Jahre	12,50	3,93	2,33	3,51	0	4,76
durchschnittliches Alter	55,00	49,80	49,95	44,95	41,86	48,43

Weitere Diversitätskategorien						
Nationalität der Mitarbeiter*innen in % (nur 1. Staatsangehörigkeit)	Geschäftsführung	Senior Level	KGAL-Gruppe	INF Team	REA Team	AVI Team
nur deutsche Staatsangehörigkeit	100	98,33	89,23	75,86	97,73	95,00
andere als deutsche Staatsangehörigkeit	0	1,67	10,77	24,14	2,27	5
Nationalitäten (Anzahl)	1	2	17	7	1	1
Anteil der Menschen mit Behinderungen (Schwerbehindertenquote)	0	0	4	0	0	0
Anzahl an Religionen	2	2	2	2	2	2

INF: Infrastructure
REA: Real Estate
AVI: Aviation
1) Senior Level = team leaders / leading positions
2) Seit 1.2.2021 hat die KGAL eine weibliche COO/CTO; das Geschlechterverhältnis in der Geschäftsführung ändert sich damit zu 25 %/ 75 %.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;
ii. Umgesetzte Abhilfepläne;
iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Arbeitsbedingte Verletzungen	
Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen	0
Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);	0
Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen	0
Diskriminierungsvorfälle	
Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle (Sexual Harassment and Discrimination)	0
Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen (Textfeld)	keine Vorfälle

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die KGAL-Gruppe achtet weltweit die Menschen- und Persönlichkeitsrechte als grundlegende Regeln der Gemeinschaft. Bei der inhaltlichen Definition von Menschenrechten bezieht sich die KGAL-Gruppe auf die international akzeptierten Menschenrechtsnormen der International Labour Organization (ILO Kernarbeitsnormen). Darüber hinaus unterstützt die KGAL GmbH & Co. KG den UK Modern Slavery Act 2015, indem wir jährlich eine Erklärung gemäß Abschnitt 54 dieses Gesetzes veröffentlichen, in der die Maßnahmen zur Verhinderung von Sklaverei und Menschenhandel im Geschäftsbetrieb und in der Lieferkette dargelegt werden.

Unsere Lieferanten verpflichten wir seit 2019 dazu, die Einhaltung der Menschenrechte im eigenen Einflussbereich zu fördern und sicherzustellen. Entsprechende Erwartungen haben wir in unseren Grundsätzen nachhaltiger Beschaffung definiert. Dazu zählen u.a. auch die Wahrung der Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen, die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit, die Abschaffung von Kinderarbeit und die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Grundwerte besteht ein Kündigungsrecht. Ziel ist es, diese Werte und Grundsätze von allen neuen Lieferanten durch eine Unterschrift bestätigen zu lassen. Wie alle Richtlinien der KGAL Gruppe im Nachhaltigkeitsbereich sind die Grundsätze nachhaltiger Beschaffung von der Geschäftsführung geprüft und verabschiedet worden. Bisher wurden keine Menschenrechtsverletzungen festgestellt und das Ziel somit zu 100 % erfüllt.

Darüber hinaus haben wir als Teil der Risikoanalyse eine interne Länderliste entwickelt, die eine Bewertungsgrundlage von neuen Investments im Zuge der Beurteilung durch die ESG Officerin darstellt. Im Rahmen der Länderbewertung werden dabei öffentliche staatliche (z.B. OECD) als auch Quellen nichtstaatlicher Organisationen (z.B. Transparency International) ausgewertet. Die Methodik der Bewertung und die Gewichtung von Einzelfaktoren der Länder obliegt den genannten Quellen.
Entscheidungen über Neuinvestitionen werden durch das Investment Committee unter Beteiligung der gesamten Geschäftsführung getroffen (siehe auch Angaben unter 2. Wesentlichkeit).

Das Risiko von Sklaverei oder Menschenhandel sowie weiteren Menschenrechtsverletzungen in unserer unmittelbaren Lieferkette

halten wir jedoch für gering. Die Lieferkette besteht hauptsächlich aus Dienstleistern, einschließlich professioneller Berater, Finanzdienstleister, Bürolieferanten, Lebensmittellieferanten, Reinigungs-, Reise-, Recycling- und Kurierdiensten sowie Lieferanten im Hinblick auf unsere IT-Infrastruktur. Sie sind in der Regel in Westeuropa, Nordamerika und Großbritannien ansässig. Die Angestellten der KGAL sind ausnahmslos in High Income OECD-Staaten mit sehr hohen arbeitsrechtlichen Standards angestellt. Zwangs- oder Kinderarbeit sind in diesen Ländern gesetzlich untersagt. Zudem stellt unser Betriebsrat sicher, das Arbeitnehmerbelange ausreichend Gehör finden und Arbeitsrechte im Betrieb gewahrt werden. Risiken im Bereich Menschenrechte in unserer unmittelbaren Geschäftstätigkeit erachten wir daher als gering.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

100 % der Investitionsvereinbarungen wurden auf Menschenrechtsaspekte geprüft. Als verpflichtender Teil des "Neue Produkte Prozesses" prüft die ESG Officerin das mögliche Investment auf Basis einer internen Länderrisikoliste u.a. auch nach Menschenrechtsaspekten und gibt eine Stellungnahme dazu ab. Die Bewertung ist Grundlage der Entscheidung im Investment Committee.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Die Geschäftsstandorte der KGAL lagen im Jahr 2020 in Deutschland, Österreich, Schweiz, Slowenien und im Vereinigten Königreich. Im Hinblick auf Menschenrechte sehen wir hier kein erhöhtes Risiko, weshalb die Standorte keiner gesonderten Menschenrechtsprüfung unterzogen wurden.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Auf Basis unserer Grundsätze für eine nachhaltige Beschaffung werden 100 % der neuen Lieferanten durch die Beschaffungseinheiten auch auf Menschenrechtsaspekte hin geprüft (siehe hierzu Kriterium 17. Menschenrechte).

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.

b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

In der unter Kriterium 17. Menschenrechte beschriebenen Nachhaltigkeitsverpflichtung für Lieferanten werden auch soziale Aspekte thematisiert. Verstöße gegen die Erklärung wurden aber bisher nicht gemeldet.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Die eigentliche Geschäftstätigkeit der KGAL trägt unmittelbar zum Gemeinwesen in Deutschland bei. Von der Finanzierung von Wohn- oder Bürogebäuden, Stadtteil- oder Fachmarktzentren, Wind- oder Solarparks über Wasserkraftwerke bis hin zu Flugzeugen sind alle Investitionen unmittelbar mit dem Wunsch der Bevölkerung nach Wohn-, Arbeits-, Einkaufs- Transport- oder nachhaltigen Energieerzeugungs-Möglichkeiten verknüpft. Als größter Steuerzahler der Gemeinde Grünwald (mittelbar über die verwalteten Objekt- und Beteiligungsgesellschaften) werden über die von uns gezahlten Steuern die vielfältigen sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Angebote der Gemeinde mittelbar finanziert.

Unter dem Stichwort „Social Day" organisiert die KGAL seit 2015 mehrmals pro Jahr eintägige Arbeitseinsätze bei sozialen Einrichtungen: Von Renovierungsarbeiten in einer Behinderteneinrichtung, über Ausflüge „ins Grüne" mit hilfsbedürftigen Senioren, Unterstützung der Münchner Tafel e.V. bis hin zur Einrichtung eines Aufenthaltsraumes in einer Flüchtlingsunterkunft. Im Jahr 2020 konnte aufgrund der Corona Situation leider nur ein Social Day durchgeführt werden.

Förderung zeitgenössischer Kunst: Die KGAL verfügt mit rund 230 Werken über eine beeindruckende Kunstsammlung. Sie erfüllt eine doppelte Aufgabe: Zum einen erhalten unsere Mitarbeiter*innen und Besucher die Möglichkeit zu neuen und anregenden Kunsterlebnissen, zum anderen wird mit dem vorrangigen Erwerb von Werken junger, zeitgenössischer Künstler auch ein Beitrag zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses geleistet. Ein Großteil sind oder waren Stipendiaten an der Kunstakademie Karlsruhe und weiteren Akademien.

Unsere Geschäftsführung ist in Entscheidungen über Spenden und Social Days eingebunden. Auch in kommenden Jahren möchten wir in oben beschriebenem Rahmen zum Gemeinwesen beitragen. Darüber hinaus verfolgen wir als mittelständisches Unternehmen aufgrund des damit verbundenen hohen Verwaltungsaufwands kein umfassenderes Managementkonzept in Bezug auf das Gemeinwesen.

Als Teil unseres Due Diligence Prozesses werden diverse ESG-Risiken bei der Auflage eines neuen Produktes analysiert. Dies umfasst Risiken im Bereich Gemeinwesen sofern diese als materiell eingeschätzt werden (siehe auch Angaben unter 2. Wesentlichkeit). Risiken für das Gemeinwesen durch unsere unmittelbare Geschäftstätigkeit erachten wir als gering.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Im Jahr 2020 hat die KGAL Erträge aus dem Dienstleistungs- und Provisionsgeschäft von EUR 71 Mio. erzielt. Sie hat über EUR 43 Mio. an Löhnen und Gehältern gezahlt und über EUR 17 Mio. an Sachkosten. Es wurden EUR 2,7 Mio. Steuern und Abgaben geleistet.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Als ein am Kapitalmarkt agierendes Unternehmen mit drei regulierten Tochterunternehmen sind die aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben (u.a.: KAGB, KWG, MiFID II, GwG) von entscheidender Bedeutung für die

KGAL. Alle EU- und nationalen Gesetzgebungsverfahren, die für die Geschäftstätigkeit der KGAL-Gruppe von Bedeutung sind (u.a. ESG-Regulierung, Risikoreduzierungsgesetz (RiG), Review MiFID II, GwGMeldV, etc.) haben Relevanz für die KGAL. Im Rahmen unseres Regulatory Monitoring-Prozesses verfolgen wir aufmerksam die Entwicklung dieser Regelungen. Eine Eingabe erfolgt über Verbände, z.B. über konsolidierte Stellungnahmen des ZIA oder BDL zu Gesetzesvorhaben. Die KGAL nimmt keinen direkten Einfluss auf politische Entscheidungsträger und politische Entscheidungen, und leistet grundsätzlich keine Zahlungen an Parteien, parteinahe Institutionen, Politiker oder Regierungen.

Die KGAL ist Mitglied in folgenden Verbänden: BDL Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen e.V., INREV European Association for Investors in non-listed Real Estate Vehicles, ZIA Zentraler Immobilien Ausschuss, ACSC Austrian Council of Shopping Centers, AmCham Slovenia, UN Principles for Responsible Investment (PRI), Institut für Corporate Governance der deutschen Immobilienwirtschaft (ICG), DGFP Deutsche Gesellschaft für Personalführung e.V., Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten (VfU), SFAM Swiss Fund & Asset Management Association/Asset Manager Verband und BAI Bundesverband Alternativer Investments. Einige dieser Verbände leisten Beiträge im Zusammenhang mit der Stellungnahme zu Gesetzesentwürfen im Rahmen ihres satzungsgemäßen Handelns und kontrollieren dadurch die entsprechenden Verbandsorgane.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Alle Spendentätigkeiten sind von der zentralen Stelle zur Verhinderung sonstiger wirtschaftskrimineller Handlungen der KGAL-Gruppe vorab zu prüfen. Die KGAL tätigt jedoch keine Spenden an politische Parteien oder ihnen nahestehende Institutionen und betreibt auch kein Sponsoring im Zusammenhang mit politischen Parteien oder ihnen nahestehenden Institutionen. Geldzuwendungen erfolgen nur im Rahmen von dazu besonders eingerichteten Entscheidungsprozessen, die einer besonderen Zustimmung der Geschäftsführung bedürfen (Spenden, Sponsoring etc.). Persönliche Geldzuwendungen an Mitarbeiter*innen der KGAL-Gruppe durch Dritte oder Geldzuwendungen durch die KGAL oder deren Mitarbeiter*innen an Dritte sind grundsätzlich und unabhängig von ihrer Höhe unzulässig. Als Geldzuwendungen zählen auch Zuwendungen in vergleichbarer Form (z.B. Wertpapiere, Darlehen, die Stundung einer Schuld oder der Verzicht auf

Ansprüche).

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Ziel des Compliance-Managements ist der Schutz der Reputation des Unternehmens, indem Compliance-Risiken erkannt, überwacht und minimiert werden. Darüber hinaus geht es um die ständige Einhaltung der rechtlichen und ethischen Normen. Die KGAL Gruppe hat dafür verbindliche Standards und Richtlinien etabliert, welche gruppenweit zur Prävention von rechtswidrigem Verhalten, insbesondere Korruption, und sonstigen strafbaren Handlungen beitragen. So gibt es einen Verhaltenskodex, der u.a. Themen wie Integrität, Vermeidung von Verwicklung in illegale Vorgänge sowie professionelle Unabhängigkeit regelt.

Um den Mitarbeiter*innen einen verlässlichen Handlungsrahmen für die Annahme und Gewährung von Geschenken, Essenseinladungen sowie Einladungen zu Veranstaltungen zu geben, wurde weiterhin eine entsprechende Arbeitsanweisung erlassen, welche zur Erfüllung rechtlicher Standards dient. Die Geldwäschebeauftragte bzw. die zentrale Stelle wird eingebunden. Diese ist, wie der Datenschutz- sowie der IT-Sicherheitsbeauftrage direkt an die Geschäftsführung mindestens jährlich bzw. anlassbezogen berichtspflichtig.

Die Aktualität und operative Umsetzung der Compliance-Vorgaben wird durch die Abteilung Compliance/Anti-Money-Laundering regelmäßig überprüft. Außerdem ist diese Abteilung durch entsprechende Prozessvorgaben direkt in die operativen Arbeitsprozesse eingebunden, so dass eine stetige Überwachung aller relevanten Prozesse unter Compliance-Aspekten gewährleistet ist.

Über ein Hinweisgebersystem („Whistleblowing") können alle Mitarbeiter*innen Verstöße unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität außerhalb der üblichen Berichtswege melden.

Es finden turnusmäßig sowie anlassbezogen Schulungen der Mitarbeiter*innen zu den Standards und ihrer praktischen Anwendung statt. Die Interne Revision prüft die Einhaltung der o.g. Standards und der zu ihrer Umsetzung festgelegten Prozessvorgaben im Rahmen ihrer Regelaufgaben. Rechtswidriges Verhalten von Mitarbeiter*innen wird nicht geduldet, sondern konsequent verfolgt. Die Geschäftsführung prüft den Jahresbericht der internen Revision und gibt diesen frei.

Darüber hinaus werden von der Internen Revision Korruptionsrisiken an den KGAL-Standorten anlassbezogen oder im Rahmen ihrer Regeltätigkeit

untersucht.

Auch bei der Auswahl der Geschäftspartner und in laufenden Geschäftsverbindungen achtet die KGAL- Gruppe auf deren Integrität. Bei der Due-Diligence-Prüfung wird ein potentieller Geschäftspartner (Unternehmen oder Person) sorgfältig analysiert. Das umfasst beispielsweise Sanktionen, Gesellschafterstrukturen oder mögliche Verbindungen zu Wirtschaftskriminalität wie Korruption und Steuerhinterziehung. Ziel der KGAL im Rahmen dieses Prozesses ist die Verhinderung von Korruption, Sanktionsverstößen und Reputationsschäden. Abzugrenzen ist dieser Prozess vom geldwäscherechtlichen Know-Your-Customer-Prozess, welcher die Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gewährleisten soll.

Für das Geschäftsjahr 2020 sind keine Bußgeldstrafen, Korruptionsfälle oder sonstige Regelverstöße zu konstatieren (siehe hierzu auch Leistungsindikatoren zu Kriterium 20). Demnach wurden alle mit den beschriebenen Maßnahmen verbundene Ziele erreicht.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Korruptionsrisiken der KGAL Standorte werden durch die Zentrale Stelle der KGAL anlassbezogen oder im Rahmen ihrer Regeltätigkeit untersucht. Es wurden fünf Standorte (100 %) untersucht und dabei keine erheblichen Korruptionsrisiken festgestellt.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.

b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.

c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.

d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Im Berichtsjahr gab es weder Korruptionsfälle noch Korruptionsverdachtsfälle.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
i. Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
ii. Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
iii. Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Im Berichtsjahr mussten weder Bußgelder noch nicht monetäre Strafen wegen Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften durch die KGAL entrichtet werden.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2018 für GRI SRS 303 und 403 und auf die GRI-Standards 2016 für alle anderen angewandten GRI-Standards.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen 2. Wesentlichkeit 3. Ziele 4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung 6. Regeln und Prozesse 7. Kontrolle	GRI SRS 102-16
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen 12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 301-1 GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 GRI SRS 306-2
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte 15. Chancengerechtigkeit 16. Qualifizierung	GRI SRS 403-4 GRI SRS 403-9 GRI SRS 403-10 GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1